

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Protocoll der durch den Wiener Kongress für die  
Organisation und Administration der Rheinschiffahrt  
Instituirten Central-Commission. 1822-1832  
1830**

486 (28.4.1830)

der durch den Wiener-Congress für die Organisation und Administration der Rheinschiff-  
fahrt instituirten Central-Commission.

In Gegenwart der nachstehend benannten Herren Bevollmächtigten:

Für Baden des Herrn Büchler.

„ Baiern „ „ von Nau.

„ Frankreich „ „ Baron von St. Mars.

„ Hessen „ „ Vidier, Präsident.

„ Nassau „ „ Ritter von Roßler.

„ Niederland „ „ J. Bourcoud.

„ Preussen: Herr Delius abwesend.

Mainz den 28ten April 1830.

SI.

Nachdem das Protocoll eröffnet war, liess der Großherzoglich Hessische Herr Bevollmäch-  
tigte Nachstehendes einreichen:

Hessen; Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre, die von Seiner nunmehrigen allergnädigsten Souverain,  
Ludwig II. Großherzog von Hessen und bei Rhein Königlichen Hoheit, erhaltene neue  
Beglaubigung, hochverordneter Central-Commission vorzulegen.

Er schätzt sich glücklich, durch das fortgesetzte Vertrauen und die Gnade des Großherzogs  
seines Herrn, in der Geschäfts-Verbindung mit seinen verehrten Collegen sich erhalten zu  
sehen, und benützt diesen Anlass, um sich in ihre fortdauerndes Wohlwollen so ergebenst, als  
angelegentlichst zu empfehlen.

Conclusion.

Die Bevollmächtigten entnehmen aus der vorstehenden Mittheilung mit Vergnügen die Erneue-  
rung der Vollmacht für ihren verehrten Großherzoglich Hessischen Herrn Collegen und in dem  
sie sich ebenfalls ihrer Seite zur Fortsetzung des collegialischen Wohlwollens empfehlen, ver-  
ordnet die Central-Commission, dass das Original der neu-enthaltenen neuen Vollmacht zurüch-  
gegeben, beglaubigte Abschrift aber in das Archiv niedergelegt werde.

SII.

Der H. Niederländische Herr Bevollmächtigte legte in seiner Eigenschaft als prov. Treasurer  
Rechnung über das 1te Trimester des Dienstjahres 1830 ab, woraus sich ergibt

einen Einnahme von .....	11,591 Fres. 68 Cts.
eine Ausgabe von .....	11,265 „ 63 „
und einen Cassen-Postand von .....	263 „ 05 „

Die Commission ertheilt dem Herrn Bevollmächtigten seine Entlastung und dankte ihm  
für seine Mühe.

Ausfertigung dieser Rechnung soll dem gegenwärtigen Protocoll beigefügt, dem dem  
Herrn Bevollmächtigten mitgetheilt zu werden.

SIII.

Die Rheinschiffahrts-Central-Commission,

nach Ansicht der Anzeige des H. Niederländischen Herrn Bevollmächtigten als prov.

Schatzmeisters

Schatzmeisters, über den erschöpften Zustand der Central-Commission's Casse, und des von demselben gestellten Antrags einer abermaligen vorschüsslichen Einzahlung durch jeden der anwesenden Herren Bevollmächtigten von 500 Flv. auf Abrechnung des Budgets von 1830.

in Erwägung, daß dieses Mittel, die Casse zu alimentiren, als sachgemäß erscheint, auch bereits in dem 176. Protocoll vom 19ten December v. J. zur Hand genommen worden ist,

beschließt:

sämmtliche Herren Bevollmächtigten sind ersucht, die Einleitung, baldmöglichst zu treffen, damit sie zu der bevorstehenden weiteren Vorschusszahlung von 500 fl. auf Abrechnung des 1830. Budgets, von ihrem allerhöchsten und höchsten Hofen ermächtigt werden und diese sofort baldthunlichst wirklich erfolge.

Präsidium hielt dem abwesenden Sr. Preussischen Herrn Bevollmächtigten das Protocoll offen.

Hierauf wurde das Protocoll geschlossen, am Tage, Monat und Jahr.

Gez: Büchler.

„ von Nau.

„ Baron von St. Mars.

„ Verdier, Präsident.

„ von Pfeiler.

„ J. Bourcourd.

Für gleichlautende Expedition,  
Vorzeitlicher Präsident der Central-Commission,

Abschrift.

Anlage zu St. des 186. Protocolls, vom 25.ten April 1830.

Wir Ludwig II. von Gottes Gnaden Großherzog  
von Hessen und bei Rhein etc. etc.

erkunden und bekennen hiermit:

Wir haben Unseren Regierungsrath Verdier zu Mainz ernannt und befehligt, ertheilen  
Ihm auch, kraft dieses, Vollmacht und gnädigsten Special-Auftrag, um, so wie bisher  
im Namen Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Königlich Hochheit, nunmehr  
auch in Unserem Namen, in der Eigenschaft Unseres Commissars bei der Rhein-  
schiffahrts-Central-Commission, mit den ebenwohl gehörig bevollmächtigten Com-  
missarien der anderen, beteiligten Uferstaaten zusammen zu treten und in Gemein-  
schaft mit denselben, jedoch unter Vorbehalt Unserer höchsten Ratification, alles  
dasjenige zu verabreden, abzuschließen und zu unterzeichnen, was Er, in Bezug  
auf die Rheinschiffahrt, für nothwendig und dem in der Haupt-Acte des Wiener-  
Congresses und den ihr angehängten betreffenden Artikeln desfalls aufgestellten  
Grundsätzen, für angemessen erachten wird.

Zur Beglaubigung dessen haben Wir gegenwärtige Urkunde eigenhändig unter-  
schrieben und mit Unserem Staatsiegel bekräftigen lassen.

Darmstadt den 7.ten April 1830.

/. L. P. /

/. unterschrieben / Ludwig.

/. unterschrieben / der Thil.

Vollmacht

für den Großherzoglich Hessischen Regierungs-  
Rath Verdier als Commissar bei der Rhein-  
schiffahrts-Central-Commission in Mainz.

Für die richtige Abschrift,  
Gez. Verdier,  
zeitlicher Präsident.